

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
I. Einleitung.....	11
II. Zu den Tatsachen	13
1. Errichtung und erste Weihe als Kirche des Pauliner-Klosters.....	13
2. Reformation und Widmung zum evangelischen Gottesdienst.....	14
3. Spätere Umgestaltung und Nutzung der Universitätskirche	15
4. Die Universitätskirche St. Pauli im 20. Jahrhundert.....	17
5. Neubau.....	20
III. Die Wiedererrichtung einer Universitätskirche und staatskirchenrechtliche Grundprinzipien.....	21
1. Religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates	22
a) Berücksichtigung religiöser Grundbedürfnisse durch den religiös und weltanschaulich neutralen Staat.....	23
b) Religion als Gegenstand der Wissenschaft.....	25
2. Trennung von Staat und Kirche.....	25
a) Parallelität staatlicher und kirchlicher Interessen	26
b) Korporationsrechte	27
IV. Die Universitätskirche als res sacra	28
1. Grundzüge des öffentlichen Sachenrechts.....	29
a) Wesensmerkmal der öffentlichen Sache	30
b) Widmung, Umwidmung, Entwidmung.....	31
c) Baulast und Unterhaltungspflichten.....	33
2. Res sacrae	33
3. Die Universitätskirche St. Pauli als öffentliche Sache.....	38
a) Historische Entstehung der Eigenschaft als res sacra	39
b) Die Rechtslage nach 1918	40
c) Die Rechtslage nach 1945.....	40
d) Rechtliche Bewertung der Sprengung der Universitätskirche	47
e) Der Neubau des Paulinums und das Wiederaufleben der Widmung der Universitätskirche.....	47

4. Rechtliche Folgerungen.....	50
a) Kein nochmaliges Widmungserfordernis	50
b) Wiederaufleben der öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft	50
c) Umfang der wechselseitigen Rücksichtnahme im Simultangebrauch.....	51
V. Die Universitätskirche St. Pauli und der Evangelische Kirchenvertrag Sachsen.....	53
1. Zur Funktion des Kirchenvertrages	53
2. Kirchliche Gebäude in nicht kirchlichem Eigentum.....	55
a) Gewährleistung der Widmung in Art. 11 Abs. 1 S. 1 EvKirV.....	55
b) Unterhaltungspflicht aus Art. 11 Abs. 1 S. 2 EvKirV	58
c) Ablösung von Baulasten nach Art. 11 Abs. 2 EvKirV	60
3. Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig und die Universitätsprediger	61
a) Die staatliche Theologenausbildung und die Stellung der Leipziger Theologischen Fakultät nach Art. 3 Abs. 1 bis 4 EvKirV	61
b) Die Universitätsprediger in Art. 3 Abs. 5 EvKirV und der evangelische Universitätsgottesdienst.....	63
4. Die Freundschaftsklausel in Art. 25 EvKirV.....	65
a) Inhalt und Anwendungsbereich der Freundschaftsklausel.....	66
b) Die Freundschaftsklausel und die Konfliktlösung um die Universitätskirche zu Leipzig.....	67
VI. Ausblick.....	69